229

Freundlichst Zusendung vom Verfasser

Wiener Tierärztliche Monatsschrift

Herausgegeben von den Professoren Doktoren

Franz Benesch, L. K. Böhm, Gustav Günther, Ferdinand Habacher, Rudolf Hartl, O. H. Henneberg, Hermann Jansch, Karl Keller, Otto Krölling, Leopold Reisinger, Theodor Schmidt, Josef Schnürer, D. Wirth und **Franz Zaribnicky**

Amtliches Organ des Reichsvereines der Tierärzte Österreichs. Organ der Gesellschaft der Tierärzte in Wien und der Wiener Gesellschaft für Mikrobiologie

Schriftleitung: Prof. Dr. D. Wirth und **Prof. Dr. L. K. Böhm.** Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften sind zu richten an **Prof. Dr. D. Wirth,** Wien, III/1, Linke Bahngasse 11, Fernspr. U-17-207

Verlag von **Urban & Schwarzenberg,** Wien, IX., Frankgasse 4

Johann Gottlieb Wolstein.

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Von Assistenten Dr. **Wilhelm Lechner.**

SONDERABDRUCK AUS DER WIENER TIERÄRZTLICHEN MONATSSCHRIFT
XXI. JAHRGANG, 1934, HEFT 13 UND 14

Urban & Schwarzenberg
Wien, IX., Frankgasse 4
1934

3229

Johann Gottlieb Wolstein.

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Von Assistenten Dr. **Wilhelm Lechner.**

Vor einigen Jahren [1] gedachte die Tierärztliche Hochschule in Wien und mit ihr die gesamte deutsche Tierärzteschaft eines ihrer berühmtesten Vertreters, des Johann Gottlieb Wolstein. Bei der engen Verbindung zwischen der Gründungsgeschichte der Wiener Tierarzneischule und eines großen Teiles von Wolsteins Leben ist es wohl passend, eine kurz gefaßte Skizze seines Lebens zu veröffentlichen, nicht nur um die Gründung der Anstalt zu beleuchten, sondern um auch darzutun, welche Mühsale Wolstein als Wegbereiter der jungen aufstrebenden Veterinärwissenschaft auf sich nehmen mußte und wie er, hineingestellt in eine Zeit scharfen Kampfes zwischen einander entgegengesetzten Geistesmächten, nach vollbrachtem fachlichen Siege aus äußerlichen Gründen seinem Werke entzogen und in die Fremde gewiesen wird, wobei er auch dort noch seine Anhänglichkeit der Wiener Heimat bewahrt.

Johann Gottlieb Wolstein (mundartlich Wolscht) ist als Sohn des gleichnamigen Ortsrichters Gottlob und dessen Frau Anna Elisabeth in Flinsberg in Schlesien am 14. März 1738 geboren und in der evangelischen Kirche zu Meffersdorf getauft [2]. Über seine Kindheit und Schulbildung ist nur wenig bekannt. Nach seinen eigenen Angaben [3] widmet er sich im Alter von 15 Jahren der praktischen Chirurgie und wird anfänglich in Wiegandsthal vom Wundarzte Siegesmund König, später vom Praktiker August Volckard in Görlitze unterwiesen. Im Frühjahr 1760 kam in seine Behandlung der in der Schlacht bei Kunnersdorf schwer verletzte kaiserliche Kapitän von Braael, der ihn nach längerer Behandlung überredet, mit ihm nach Wien zu kommen. Wolstein folgt ihm und hat hier Gelegenheit, die Metropole des ärztlichen Wissens kennenzulernen. Und das ist für sein weiteres Leben ausschlaggebend. Nachdem er von Grund auf seine Schulbildung ergänzt hat, unterstellt er sich dem berühmten Wundarzte Ziegler zur Ausbildung. Anschließend studiert er durch neun Jahre unter Leber, Lebmacher, Cranz und Gebhardt Medi-

---

[1] Anläßlich der 150-Jahrfeier der Gründung.

[2] Tgb. Nr. 242 vom 11. Mai 1933 aus der Taufmatrik 1738 der evangelischen Kirchengemeinde Wiegandsthal-Meffersdorf in Schlesien.

[3] Handschrift aus dem Nachlasse Wolsteins, im Besitze des Polizeitierarztes von Hamburg G. W. Schrader.

zin, Chirurgie und Geburtshilfe und praktiziert durch längere Zeit im Spital der Barmherzigen Brüder (Leiter: Quarin) und im Dreifaltigkeitsspitale.

Im Laufe seiner Spitalspraxis wird er von seinen Lehrern Cranz und Brambilla [4] dem Hofkriegsratspräsidenten Feldmarschall Lacy vorgestellt und dabei als besonders talentiert und verläßlich empfohlen. Deshalb fällt auf ihn die Wahl, als der Hofkriegsrat einen k. k. Pensionär an die neue königliche Veterinärschule zu Alfort (bei Paris) zu schicken beabsichtigt [5]. Am 16. August 1769 wird seiner Majestät vorgetragen, er möge den Feldscher und Chirurgus J. G. Wolstein auf „Kösten des Aerarii" an die Ecole Vétérinaire entsenden [6]. Ihn soll der Fahnenschmied J. W. Schmid des Hadikschen Reiterregiments, der zu dieser Zeit eben als Lehrer und Gehülfe an die Scottische Pferde-Kurenschule [7] nach Wien gekommen war, begleiten [8]. Beide müssen einen Revers unterfertigen und Wolstein bekomme eine Anweisung, womit er in Paris „quartaliter 300—400 gulden" beheben könne. Am 19. Oktober 1769 bewilligt Kaiser Joseph die Entsendung [9] und Wolstein begibt sich sofort nach Alfort, wo er als Hörer der Veterinärschule eintritt. Dies berichtet er auch seinem Lehrer und Förderer Brambilla. Da der Hofkriegsrat keine Kenntnis von diesem Schreiben erlangt, fordert er schon am 9. Jänner 1770 von Wolstein einen Bericht und die Äußerung, ob er wirklich als Eleve aufgenommen worden und ob er mit dem, was ihm für seinen Aufenthalt in Alfort zugemessen wurde, auch sein Auslangen zu finden meine [10]. Die Antwort auf letzte Frage gibt Wolstein praktisch dadurch, daß er von dem das Schreiben überbringenden kaiserlichen Courier 360 Gulden „anticipierte", die dieser sich erst nach seiner Rückkehr beim Kriegszahlamte vergüten lassen konnte [11]. Wolstein findet eben kein Auslangen mit der zugemessen Summe, trotzdem er sich kaum je eine Freizeit gönnt. Es wird deshalb in einem neuerlichen Schreiben an den Gesandtschaftssekretär in Paris die Geldfrage so gelöst, daß Wolstein beim österreichischen Botschafter Grafen von Mercy sich jeweils eine Quittung holen

---

[4] Ritter v. Brambilla war Leibarzt Kaiser Josephs II.

[5] Der erste Vorschlag zur Errichtung einer neuen Tierarzneischule und zur diesbezüglichen Entsendung von Stipendisten ging vom n.-ö. Statthalter schon im Jahre 1768 aus, wurde aber von der Hofkanzlei als nicht notwendig bezeichnet, da es erstens viel Geld koste und zweitens habe gerade Frankreich trotz der guten Tierärzte viele Tierseuchen. — Fasz. Tierarzneischule 1766—1782, Akt 30 ex 1768. Aus dem Archiv des Bundesministeriums für Unterricht.

[6] Index 1769, Z. 109/480 aus dem Kriegsarchiv und Sitzungsprot. d. Staatsrates vom 30. Oktober 1769 aus dem Staatsarchiv.

[7] Die Pferde-Kurenschule, von Maria Theresia 1768 errichtet und ausschließlich zur Heranbildung von Militär-Fahnenschmieden bestimmt, ist als Vorläuferin der Tierarzneischule anzusprechen. Sie stand unter der Leitung des Ludwig Scotti. Genaueres über diese Anstalt, die auf der Wieden im sogenannten „Gußhause" untergebracht war, sei einer späteren Publikation vorbehalten.

[8] Index 1769, Z. 93/133, Sitz. d. Hofkriegsrates vom 24. Juni 1769, Kriegsarchiv.

[9] Index 1769, Z. 93/251, Sitz. d. Hofkriegsrates vom 19. Okt. 1769, Kriegsarchiv.

[10] Index 1770, Z. 78/21, Sitz. d. Hofkriegsrates vom 9. Jänner 1770, Kriegsarchiv.

[11] Index 1770, Z. 78/70, Sitz. d. Hofkriegsrates vom 22. Febr. 1770, Kriegsarchiv.

soll, auf Grund deren er Geld beheben kann. Die Abrechnung habe er nach seiner Rückkehr dem Kriegszahlamte vorzulegen [12]. Nun berichtet Wolstein auch dem Hofkriegsrat [13], daß er sich als Hörer der Ecole Vétérinaire zu Alfort habe aufnehmen lassen. Da er in diesem Schreiben vom Gelde nichts erwähnt, trifft ihn am 27. Juni desselben Jahres eine neuerliche Anfrage des Hofkriegsrates, ob er bei genauester Wirtschaftsführung nicht doch mit dem ursprünglich zugemessenen Gehalt sein Auslangen finden könne [14]. Wolstein absolviert inzwischen den Kurs tierischer Anatomie und besucht die Heilkurse unter Bourgelat, Fragonard und Chabert. Da er aber als Eleve in der Anstalt selbst wohnen und sich der dort herrschenden strengen Studienordnung fügen muß, ersucht er in einem Schreiben den Hofkriegsrat, man möge ihm gestatten, außerhalb derselben seinen Aufenthalt nehmen zu dürfen, damit er auch Privatstudien betreiben könne. Der Hofkriegsrat legt zwar in seinem Antwortschreiben vom 10. Juli die Entscheidung in die Hände des österreichischen Botschafters, schreibt aber gleichzeitig an diesen in bejahendem Sinne [15]. Graf Mercy gestattet Wolstein, nach Beendigung des Alforter Kollegs nach Paris zu übersiedeln, um an der Pferdekurenschule des La Fosse zu studieren. Er erwirkt Wolstein nebenher vom französischen Ministerium die Erlaubnis, bei ansteckenden Tierkrankheiten gemeinsam mit anderen Veterinären in der Provinz tätig zu sein [16]. Von dieser Erlaubnis macht Wolstein besonders bei einer im Jahre 1771 in mehreren französischen Provinzen (Champagne und Bourgogne) ausbrechenden „Hornviehseuche“ ausgiebigen Gebrauch und erzielt mit einer eigens ausgearbeiteten Behandlungsmethode sehr guten Erfolg, was in den französischen Tagesblättern vielfach rühmlichst hervorgehoben wird. Dann übersiedelt er, um sich auch chirurgisch weiterzubilden, nach Paris. Dort tritt er in innigere Verbindung mit La Fosse [17], mit dem ihn für sein ganzes Leben eine schwärmerische Freundschaft und ein fachlicher Gedankenaustausch verbindet. Als Ausdruck dieser findet sich auch im größten Werke La Fosses unter dessen Bildnis folgende Widmung Wolsteins:

---

[12] Index 177, Z. 78/133, Prot. d. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 10. April 1770, Kriegsarchiv.

[13] Schreiben Wolsteins vom 26. Jänner 1770.

[14] Index 1770, Z. 78/208, Prot. d. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 27. Juni 1770, Kriegsarchiv, und Akt 3869 ex 1770 (Gesandtschaftsber.) aus dem Staatsarchiv.

[15] Index 1770, Z. 223/78, Prot. d. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 10. Juli 1770, Kriegsarchiv. — Index 1770, Z. 78/331, Prot. d. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 31. Oktober 1770, Kriegsarchiv. — Index 1770, Z. 78/591, Prot. d. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 30. Oktober 1770, Kriegsarchiv. — Als Unikum die gedruckte Ankündigung eines Pferdeanatomiekurses, die letztgenanntem Akte beiliegt.

[16] Index 1770, Z. 78/364, Prot. d. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 10. und 24. November 1770, Kriegsarchiv.

[17] Phillippe Etienne La Fosse der Jüngere (1739—1820) lehrt als Sohn des gleichnamigen französischen Tierarztes Anatomie, Chirurgie und Krankheitslehre an einer auf eigene Kosten errichteten Schule in Paris. Er ist der Verfasser des allbekannten Werkes „Cours d'Hippiatrique“ (1770—1772) und „Dictionnaire d'Hippiatrique“ (1775). Wolstein bezeichnet ihn als Frankreichs größten (ersten) Tierarzt.

D. D. La Fosse, celebri apud Gallos hippiatro.

En tibi, quem dextro resecare cadavera cultro
Hippica quemque, viam terebra faciente, recessus
Indigitare luis tetrae; et sic, vulnere facto
Depascens nare facili arte abstergere virus:
En tibi, quem (gratus) fausto medicamine dirum
Morborum genus omne, stupens ego pellere vidi.

Joan. Am. Wolstein, Chirurgus et Caesar. Jos. II.
Imper. a stipendii ad medicam veterinariam.

Während seines Pariser Aufenthaltes studierte Wolstein aber auch in den Humanspitälern, so besonders im „Hotel de Dieu“ unter Tenon [18] und Moreau. Im August 1773 reist er nach London, läßt sich im St. Bartholomäus-Hospital von Pott, John und William Hunter [19] unterweisen und verbringt die Sommermonate in den Provinzen, wo er sein Hauptaugenmerk der Zuchtkenntnis von englischen Pferden und Schafen zuwendet. Erst im März 1775 verläßt er England, durchreist zum Studium der Hornvieh- und Pferdezucht Holland, Hannover, Holstein und Seeland und erwirkt sich schließlich in Kopenhagen die Erlaubnis, im königlichen Gestüt zu Friedrichsburg Studien betreiben zu können. Dort vollendet er sein Manuskript über die Altersbestimmung bei Pferden und über die Aufzucht der Füllen. Nach weiteren sechs Wochen tritt er seine Rückreise an und erreicht über Mecklenburg und Berlin Jena, wo er im Wintersemester 1775/76 seine Dissertation überreicht und zum Doktor der Medizin und Chirurgie promoviert wird [20]. Im Herbst desselben Jahres kehrt Wolstein nach Wien zurück und erhält bei seiner ersten Audienz vom Kaiser den Auftrag, den Plan zur Errichtung einer Tierarzneischule zu entwerfen und vorzulegen. Zur selben Zeit beschließt der Staatsrat, daß eine veterinärische Schule zu Altofen zu errichten und Wolstein als Professor dort anzustellen sei, da er ja als Lehrer in der Pferde-Kurenschule tätig sein wolle [21]. Von seiten des hiesigen Publikums äußert sich für diese neu zu gründende Schule das regste Interesse, aber auch die Meinung, ob nicht doch Wien der geeignetere Ort sei [22]. Die behördliche Antwort auf all diese Anfragen läßt jedoch wenig Hoffnung aufkommen auf Erfüllung dieses Wunsches. Am 19. Februar 1776 überreicht Wolstein den aus zwei Teilen bestehenden, fast 80 handschriftliche Blätter umfassenden „Entwurf einer Vieh-Arzneischule“ dem Kaiser [23]. Von diesem Entwurfe, der den Inhalt und das System der Tierarzneilehre behandelt, verfertigt die Hofkanzlei einen Auszug und fordert mittels dieses von diversen maßgebenden Persönlichkeiten ihr Gutachten. Erwähnt sei hier nur die Stellungnahme des erst ein Jahr früher zum Professor der

---

[18] Jaques René Tenon (1724—1816), berühmter Augenarzt u. Chirurg in Paris.
[19] John Hunter (1728—1793), bedeutender Chirurg, und William (sein Bruder, 1718—1783), Anatom.
[20] Z. 3641 ex 1933 der Fakultätsgeschäftsstelle der Thüringischen Landesuniversität. Die Dissertation Wolsteins läßt sich leider nicht mehr ermitteln.
[21] Staatsrat, Akt 3294 ex 1775 und 2475 ex 1776 aus dem Staatsarchiv.
[22] Staatsrat, Akt 2475 ex 1776, Z. 2966, pag. 3, aus dem Staatsarchiv.
[23] Akt 215 ex 1776 (51 Blatt) und Akt 219 ex 1776 (30 Blatt und ein Plan) aus dem Archiv des Bundesministeriums für Unterricht.

Tierarznei an der Universität ernannten Dr. Paul Adami [24], der zwar den Vorschlag Wolsteins für gut befindet, aber meint, es sei zuviel Wert auf die Pferdearzneiwissenschaft gelegt; „man solle doch auch dem Hornvieh des Landmannes mehr Beachtung schenken".

Auch der Hofkriegsrat ist nicht müßig, studiert Wolsteins Entwurf und verlangt von ihm eine Ergänzung dazu, welche die Erhaltung der k. k. Dienstpferde betrifft. In Kürze arbeitet Wolstein diese aus und fügt ihr einen 50 Seiten langen Bericht über die nötigen Gebäude sowie einen fix ausgearbeiteten Bauplan des n.-ö. Landschaftsbaumeisters Andreas Spach bei, aus dem ersichtlich ist, daß er an einen Neubau dachte. Adami will nun ebenfalls eine eigene Tierarzneischule, und zwar in Prag, errichten, da es ja nicht tunlich ist, daß er an der Universität und Wolstein an einer eigenen Schule Tierseuchen, beide aber in Wien lesen. Die zur Vermittlung angerufene Universitäts-Hofkommission spricht seiner Forderung die vollste Berechtigung zu. Durch dieses Vorgehen ermutigt, bringt auch der Reisebegleiter Wolsteins, der Fahnenschmied J. W. Schmid, einen Entwurf ein, wonach auch er eine Pferdekurenschule in einer Wiener Vorstadt oder in einem Provinzort errichten will. Und dieser Vorschlag findet von seiten des n.-ö. Generalkommandos wärmste Befürwortung, da ja Schmid auf Kosten des Aerarii qualifiziert worden sei. Am 26. Februar 1776 erhält der Hofkriegsrat eine kaiserliche Resolution [25], daß es beim ersten Entschlusse zu bleiben habe: In Ofen, Altofen oder Pest sei ein Tierspital zu errichten und dem Schmid zu übergeben. Wenn er nicht freiwillig nach Ungarn gehe, sei er mit Erlaß laut Revers dazu zu verhalten. Die „Hungarische Hofkanzlei" erkundigt sich nun, an welchem Platze das zu geschehen habe. Darauf erhält sie als Antwort, geplant ist ein Platz und eine Schule, die für Militärpersonen gut gelegen und geeignet sei; doch sind „auch andere Universitätshörer auf sie aufmerksam zu machen". Durch den Hofkriegsrat aufgeklärt, schlägt am 26. März dieselbe Kanzlei zwar Pest als geeigneten Platz, jedoch Wolstein als geeignetere Person vor [26]. Schmid erbittet sich inzwischen bezüglich der von seiner Majestät anbefohlenen Schulgründung in Altofen einen Plan, betreffend den Platz und die leichte Herbeischaffung des Baumaterials, damit er endlich von der ungarischen Hofkanzlei das dazu nötige Gutachten einholen könne [27]. Neuerlich greift die n.-ö. Landesregierung ein und schlägt den ehemaligen „Jesuiter-Kollegii-Garten" auf der Landstraße als geeigneten Platz zur Schulerrichtung vor [28]. Am 12. Dezember 1776 bestätigt Kaiser Joseph diesen Vorschlag und läßt am selben Tage die Schlüssel zu obigem Garten dem Wolstein „auf Lebenszeiten für seine bisherigen Leistungen" einhändigen. Durch das am

---

[24] Akt 115 ex 1775 aus dem Unterrichtsarchiv, wonach Dr. Adami mit 1000 Gulden Gehalt aus dem „Jesuiten-Fundo" zum Lehrer der Vieharzneikunde an der Universität ernannt wurde.

[25] BN. 1144/1 ex 1776/77, Dep. D. Z. 417, aus dem Kriegsarchiv.

[26] BN. 1144/1 ex 1776/77, Dep. D. Z. 648, aus dem Kriegsarchiv.

[27] BN. 1144/1, Dep. D. Z. 669, Prot d. Sess. d. Hofkriegsrates vom 9. April 1777, Kriegsarchiv.

[28] Akt 225 ex 1776 (26 Blatt) aus dem Archiv des Bundesministeriums für Unterricht.

selben Tage abgehende allerhöchste Handbillet wird der Hofkanzler aufgefordert, sich mit Wolstein ins Einvernehmen zu setzen, die diesbezüglichen baulichen Veränderungen und deren Kosten zu beraten und hernach Vorschlag zu erstatten [29]. Eine Kommission, bestehend aus dem Hofrate von Gold, dem n.-ö. Regierungsrate von Wallenfeld und dem Sekretär Paumann, nimmt mit Wolstein die örtliche Lage und die Eignung der vorhandenen Baulichkeiten in der Rabner (Beatrix) gasse in Augenschein und findet sie für den geplanten Zweck sehr geeignet. Nach dem daraufhin ausgearbeiteten Kostenvoranschlag benötigt man zum Umbau 1508 Gulden, also um 46.216 Gulden weniger als für den durch den Hofkriegsrat propagierten Neubau. Wolstein verlangt außer der genannten Summe zur Herstellung der anatomischen Einrichtungen, der Apotheke, der Laboratorien usw. einen anfänglichen Betrag von 6000 Gulden und später jährlich 400—600 Gulden, welche aber (wie die Kommission meint) nur drei bis vier Jahre dauern dürften, da bis dorthin der Betrag aus den Einkünften der Anstalt bestritten werden könnte. Dazu kommen noch die Grundsteuer und die Erhaltungskosten von jährlich 81 Gulden 23 Kreuzer, wodurch die Gesamtsumme mit 15.000 Gulden festgelegt erscheine. Aus welchem Fundo (eventuell Jesuitenfundo) das Geld genommen werden solle, ob es Wolstein selbst verwalten solle und wieviel davon noch erspart werden könne, „bleibe Ihrer Majestät vorbehalten“. Die n.-ö. Landesregierung stützt dieses Gutachten besonders deshalb, weil Wolstein erklärt, „Gewerbsleuten und Professoren keinen Eintrag zu tun, wohl aber dem Publico Aufklärung über viele Vorurteile zu geben und Erleichterung von vielen Unkosten zu schaffen“. Der oberste Kanzler legt dieses Gutachten dem Kaiser vor und berichtet, daß es vom Staatsrate fast einstimmig angenommen worden ist [30]. Hinzu fügt er den Vorschlag, man solle das Geld aus der Cameralkasse nehmen [31]. Durch eine neue Resolutio caesarea [32] werden alle bisherigen Bestimmungen außer Kraft gesetzt, Wolstein als Professor und Schmid als Adjunkt der zu errichtenden Veterinaireschule bestimmt. Der Exjesuitengarten in der Rabnergasse sei der geeignete Platz, und es sind daher dort alle Zurichtungen zu treffen, welche als notwendig erkannt worden sind. Dem Wolstein sind die Schlüssel wieder abzufordern. Mit gleichem Erlasse wird die Pferdekurenschule des Scotti aufgelassen [33] und Adami bestimmt [34], auf dem ihm zugewiesenen Platze zu bleiben, da die Errichtung einer Veterinärschule mit seinem Lehramte nichts zu tun habe. Das n.-ö. Generalkommando habe alle beteiligten Personen zu einer Aussprache

[29] Akt 2966 ex 1776 vom 28. Dezember; Archiv des Bundesministeriums für Unterricht.

[30] Dagegen spricht sich Graf Hatzfeld aus.

[31] Akt 2966 ex 1777 aus dem Staatsarchiv und Index 1149, Dep. D. Z. 941, und Akt 31/124 aus dem Kriegsarchiv.

[32] Akt 118 ex 1777 aus dem Unterrichtsarchiv und BN. 1144/1 ex 1777, Dep. D. Z. 854, und Akt 31/101-4-7 aus dem Kriegsarchiv.

[33] Scotti Ludwig (Sohn des gleichnamigen Prager Botanikprofessors?) hatte 1764—1765 die Veterinärschule in Lyon besucht, trat dann in modenensische und kaiserliche Dienste. 1767 wird er Lehrer der Pferdekurenschule, 1777 erster Hofpferdearzt. Scotti ist 1806 in Wien gestorben.

[34] Akt 225 ex 1776 (26 Blatt) aus dem Unterrichtsarchiv.

einzuladen, bei der alles durchbesprochen werden solle und eventuelle Vorschläge eingebracht werden können.

Diese Resolution scheint bei allen beteiligten Personen nicht das volle Verständnis gefunden zu haben, denn der Hofkriegsrat beschäftigt sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 1777 mit einem Berichte des n.-ö. Generalkommandos, aus dem hervorgeht, daß sowohl Wolstein als auch Schmid mehrmals vorsprachen und Beschwerden einbrachten [35]. Ersterer behauptete, die Schlüssel zum Jesuitengarten vom Kaiser privatim auf Lebenszeiten erhalten zu haben und sein Gehalt sei im Vergleiche zu dem anderer öffentlicher Lehrer hier viel zu gering. Schmid hingegen beschwert sich, daß er durch den Titel eines Adjunkten in knechtische Abhängigkeit des Professors gerate [36]. Das n.-ö. Generalkommando gibt zu allem seinen Kommentar und berichtet, daß die Schlüssel dem Wolstein durch den Oberkriegskommissarius bereits wieder abgenommen worden sind. Mit kaiserlicher Entschließung vom 12. Juli 1777 wird die Errichtung und die Aufsicht der Schule dem Hofkriegsrat übertragen [37]. Schon am 26. Juli gibt dieser den ersten Bericht über die Umbauarbeiten und bringt gleichzeitig den Vorschlag ein, Wolstein gehaltlich besserzustellen. Die Entscheidung vertröstet jedoch Wolstein auf später [38], bis er seine Tüchtigkeit erwiesen habe; außerdem werde er von den Privatschülern Zahlungen erhalten und diese werden bei wachsender Schülerzahl ebenfalls steigen. Schmid aber habe unbedingt zu gehorchen. Nach vielfachem Schriftenwechsel, besonders militärische Veterinärangelegenheiten und den Ankauf der von Wolstein mitgebrachten Bücher und Instrumente betreffend [39], bringt Wolstein noch im August 1777 den Plan über die Wartung, Pflege und die Heilungskosten der eingestellten Tiere ein. Daraus fertigt das n.-ö. Generalkommando eine provisorische Schulordnung an, die am 9. Oktober dem Kaiser vorgelegt [40] und von diesem nach den ihm persönlich von Wolstein überreichten Schriften ergänzt wird zur „Instruktion für das Tierspital". Von den elf Punkten hebt der § 2 das Lehrziel der Schule hervor, wonach an der neuen Schule Kenntnis der Tiere, Beschlagkunde, Anatomie, äußerliche Kuren, Operationen, Innere Krankheiten, Medikamente und Tierzucht gelehrt wird. Am 27. Oktober 1777 erhält die Instruktion die kaiserliche Genehmigung und wird einen Monat später vom Hofkriegsrat herausgegeben [41]. Am 1. Jänner 1778 beginnt an der Tierarzneischule der Unterricht [42].

---

[35] BN. 1144/1 ex 1777, Dep. D. Z. 1007, aus dem Kriegsarchiv.

[36] Auf die Beschwerden Scottis hier einzugehen, würde viel zu weit führen.

[37] Akt 118 ex 1777 aus dem Kriegsarchiv.

[38] Sessionsprot. d. Hofkriegsrates, Dep. D. Z. 1346, u. 31/174 a. d. Kriegsarchiv.

[39] Wolstein erhält in diesem Falle auch die Fracht- und Mautspesen von London und Paris via Regensburg bis Wien im Betrage von 82 Gulden 34 Kreuzer. — BN. 1144 ex 1778, Dep. J. Z. 120, und Dep. D. Z. 1383 und 1759, Kriegsarchiv.

[40] BN. 1144 ex 1778, Dep. D. Z. 2918, Kriegsarchiv, und Akt. 130 ex 177, Unterrichtsarchiv.

[41] BN. 1144 ex 1777, Dep. D. Z. 2462, Kriegsarchiv, und Akt 130 ex 1778, Unterrichtsarchiv.

[42] Den Tag des Kursbeginnes kann man aus vielerlei Akten entnehmen. Als Beispiel hiefür das Protokoll des Aktes BN. 1142 ex 1777, Dep. D. Z. 2462, aus dem

Welch ungeheuren Geistesaufwand Wolstein damals notwendig hatte, um den Anforderungen der verschiedensten Behörden, die sich alle zur Entgegennahme von Entwürfen und Vorschlägen berufen fühlten, gerecht zu werden, geht wohl aus dem Vorgesagten leicht hervor. Um so verwunderlicher ist es, daß er dabei noch zu fachlicher Betätigung Muße fand; denn zahlreich sind schon zu dieser Zeit seine Gutachten über diverse Krankheiten und Heilmittel [43]. Auch schriftstellerisch ist er tätig, und es entsteht der Entwurf über das später noch zu besprechende Buch für Tierärzte im Kriege sowie die erste Fassung des Buches von Tierseuchen für Bauern. Es erscheint deshalb nur billig, daß er schon nach wenigen Unterrichtsmonaten zum öffentlichen Lehrer der Pferdekrankheiten ernannt wird und 1200 Gulden Zulage erhält, wofür er jedermann, der ihn hören will, unentgeltlich zu unterrichten hat [44]. Zwei Jahre später wird Wolstein am 30. Dezember zum Professor auch der übrigen Viehsorten mit Adamis Gehalt ernannt und Adami selbst mit 5. Jänner 1781 „unbrauchbar" entlassen [45].

Nun folgen für Wolstein siebzehn Jahre regsten Schaffens. Einen Großteil davon nimmt wohl die Lehrtätigkeit in Anspruch, die wegen ihrer zeitlichen Ausdehnung sehr aufreibend ist. Nach einem selbstverfaßten Stundenplane gliedert sich der Unterricht in folgende Tageseinteilung: 6 bis 7 Uhr praktische Arzneimittellehre, 7 bis 8 Uhr Verbandswechsel und medizinische Visite und von 8 bis 9 Uhr Operationen. Von 9 bis $12^1/_2$ Uhr und von 3 bis 5 Uhr folgen Vorlesungen, die, mit Ausnahme der Anatomiedemonstrationen und der Arzneimittellehre, immer von Wolstein selbst gehalten werden. Nebenher betreibt Wolstein eine Reihe wissenschaftlicher Versuche und publiziert mehrere Arbeiten. Wie sehr man auch bei den allerhöchsten Stellen mit der Führung der Anstalt und des Unterrichtes sowie mit dem Ausbau des tierärztlichen Wissens überhaupt zufrieden ist, zeigen folgende zwei Erlässe: 1780: „Aus jedem Bundeslande soll ein Landesmedikus in ‚Wolsteins Schule' geschickt werden" [46]; und 1782: „Wer Wolsteins Schule ganz hört, hat bei Vergebung von Physikatsstellen und diesfälligen Lehrämtern den un-

---

Kriegsarchiv: 95. Sessio des Hofkriegsrates vom 29. November 1777: „Es wird die Äußerung des Professors Wolstein über den ihm zugegangenen Instruktionsplan überreicht, mit dessen Bemerken, daß das Gebäude der Veterinairschule bis auf einige Kleinigkeiten völlig hergestellt sei ... Unter Erledigung des Exhibiti ‚Neuer Lehrkurs habe vom 1. Jänner 1778 anzufangen'." Ein zweiter Akt aus dem Archiv des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht sei in Teilen zitiert. Anzeige des Hofkriegsrates an die niederösterreichische Landesregierung vom 9. Jänner 1778 (betrifft eine Abschrift der Instruktion vom 27. Dezember 1777): „Im Anschluß habe dieselbe (n.-ö. Landesregierung) eine Abschrift von der für allhiesiges ‚Thierspital' verfaßten und allerhöchst genehmigten Instruktion mit der erinnerung zu empfangen, daß in sothanen Spital bereits mit dem eingang dieses eingetretenen 1778ten Jahrs die Thierarzney-Lehre ihren Anfang genommen habe."

[43] Als Beispiel Akt 137 ex 1777 aus dem Unterrichtsarchiv.

[44] BN. 1144/1, Dep. D. Z. 1228, Prot. d. 32. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 22. April 1778, Kriegsarchiv. — BN. 1239, Dep. D. Z. 1202, Prot. d. 58. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 22. Juli 1778, Kriegsarchiv.

[45] Akt 63 und 79 ex 1781 aus dem Unterrichtsarchiv und Akt 2185 ex 1780 und 1336 ex 1781 aus dem Staatsarchiv.

[46] Akt 100 ex 1782 aus dem Unterrichtsarchiv und 1336 ex 1781, Staatsarchiv.

bedingten Vorzug; alle Physici müssen Wolsteins Kurse ganz hören“ [47]. Eine große Reihe ausländischer Tierärzte und Hörer finden sich ein, da der Ruf der Schule und zugleich Wolsteins Ruf sich rasch verbreiten. Ich erwähne nur den berühmten dänischen Tierarzt Viborg und den Deutschen Havemann, die beide als Direktoren von Tierarzneischulen später tätig sind. Auch von den heimischen Zivilhörern sind viele zu fachlicher Größe gelangt, so Tögl, der schon 1779 als Adjunkt an die Schule kommt und 1794 an die Prager Universität übersiedelt [48]; ferner Knobloch (später Leiter der Wiener Schule), Kostrzewsky (der später Tierheilkunde am Lyzeum zu Lemberg liest), Schmiederer, der in gleicher Eigenschaft in Freiburg tätig ist, und schließlich Tolnay, der an die Budapester Universität kam und später Leiter der Budapester Tierarzneischule wurde. All diese und noch viele andere verdanken Wolstein (nach ihrem eigenen Urteil) das meiste, was sie auf diesem Gebiete können und wissen. Einer seiner Schüler, ein Münchner, schreibt noch im Jahre 1820 von seinen Wiener Studierzeiten und von Wolstein: „. . . Wolstein stieg wie ein neues Meteor am Firmament der Tierheilkunde empor und ließ alles hinter sich im Schatten. Seine Bruchstücke wurden unserem Unterrichte überall zugrunde gelegt und alles huldigte diesem Großen der Veterinärwissenschaft. . .“ [49].

Eine Reihe von Land- und Privatgestüten verdanken Wolstein ihre Entstehung, und das ist um so höher einzuschätzen, als damals die Tierzucht, speziell die Edelzucht, fast ganz unbekannt war oder nur ganz vereinzelt privat betrieben wurde. Natürlich wird Wolstein auch als erfahrener Praktiker bei sehr vielen Erkrankungsfällen und besonders bei größeren Seuchengängen zu Rate gezogen. Davon lassen sich noch nachweisen: 1780: Untersuchung und Gutachten einer seuchenartigen Augenerkrankung beim Pferdegestüt des ersten wallachischen Regiments [50] und im gleichen Jahre Untersuchung des erzbischöflichen Pferdegestüts in Salzburg [51]; 1782: Untersuchung einer Seuche in Budapest; 1792: Untersuchung, Diagnose und Behandlung einer größeren Hornviehseuche im St. Georger Kantonsbezirke [52] usw. Im Jahre 1783 wird Wolstein nach Budapest geschickt, um die Einrichtung der nach seinen Plänen errichteten Tierarzneischule zu überwachen [53]. Auch die Pläne zur Errich-

[47] Akt 140 ex 1782 aus dem Unterrichtsarchiv.

[48] Näheres siehe Lechner, Wilhelm; Dr. med. vet.: Die Anatomielehrer der Wiener Tierärztlichen Hochschule. Mit einem Anhange: Die Entwicklung der anatomischen Sammlung. Im Selbstverlage. Wien, 1933.

[49] Aus Will und Schwab, Taschenbuch der Pferdekunde, München, 1820.

[50] BN. 1539, Dep. G. Z. 107, und BN. 1547, Dep. G. Z. 2204 ex 1780, Kriegsarchiv.

[51] BN. 1509, Dep. D. Z. 1142, Prot. d. 46. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 10. Juni 1780, Kriegsarchiv.

[52] BN. 2624, Dep. D. Z. 625, Prot. d. 41. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 23. Mai 1792, Kriegsarchiv.

[53] BN. 1732, Dep. D. Z. 1374, Prot. d. 55. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 12. Juli 1783, Kriegsarchiv. — BN. 1761, Dep. D. Z. 1823, Prot. d. 73. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 13. September 1783, Kriegsarchiv. — BN. 1765, Dep. D. Z. 2435, Prot. d. 94. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 26. November 1783, Kriegsarchiv. — BN. 1765, Dep. D. Z. 2642, Prot. d. 101. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 20. Dezember 1783, Kriegsarchiv. — BN. 1812, Dep. D. Z. 1260, Prot. d. 51. Sitz. d. Hofkriegsrates vom 26. Juni 1784, Kriegsarchiv.

tung der Veterinärschule in Brüssel stammen von seiner Hand [54]. Sein Wort ist sehr einflußreich, denn „er ist ein einsichtsvoller, erfahrener und sehr gelehrter Mann, dem nur sehr wenige in diesem Fache gleichkommen werden; seine Sätze sind so beschaffen, daß sie ohne Umstände gedruckt und befolgt werden können“ . . .[55] Bei Besetzung aller einschlägiger Lehrfächer an Hochschulen und Lyzeen wird sein Urteil eingeholt [56], und da fast nur seine Schüler in Betracht kommen, fällt dieses fast immer günstig aus. Auch in veterinärgerichtlichen Fragen [57] (viele von Laien angefertigte und angewandte Heilmittel zumeist betreffend) und in sanitätspolizeilichen Belangen [58] (Verhältnis zur Wasenmeisterei, Kadaver- und Hautverwertung) wird sein Gutachten zum Gesetz erhoben. Daß er trotz dieser Inanspruchnahme den weiteren Ausbau der Wiener Tierarzneischule nicht außer Auge läßt, beweisen seine oftmaligen Eingaben über bauliche Änderungen oder Neubauten, Gartenänderungen, Einrichtungsgegenstände, Instrumente und über Versuchs- und eingestellte Tiere [59]. Seine Mitarbeiter fördert er sowohl in ideeller Hinsicht durch Mithilfe an deren wissenschaftlichen Arbeiten (Tögl: Anatomie; Knoblauch: La-Fosse-Übersetzung) als auch in materieller Hinsicht, indem er beispielsweise oft genug um eine Gehaltserhöhung für sie einkommt [60]. In diese Zeit fällt auch W o l s t e i n s Verehelichung mit einem Fräulein Helmerich aus dem Hannoveranischen, und aus diesem Grunde erhält er vom Hofkriegsrate eine größere Wohnung zugewiesen [61].

Viel Glück, viel Neider, heißt ein altes Sprichwort, das auch bei W o l s t e i n Anwendung finden kann. Zahlreiche, umfangreiche Beschwerden über W o l s t e i n laufen bei den zuständigen Behörden ein, und der Hofkriegsrat hat sich oft mit Anzeigen Scottis, Schmids und entlassener Schüler zu beschäftigen. Sogar mit seinem Adjunkten Tögl, den er ja in so vielen Belangen fördert, ergeben sich Differenzen. Daß diese Mißgunst nicht zuletzt die Ursache der allerhöchsten Ungnade sind, in

[54] BN. 2007, Dep. D. Z. 1097, Prot. d. 51. Sess. d. Hofkriegsrates vom 28. Juni 1786, Kriegsarchiv. — BN. 2008, Dep. D. Z. 1268, Prot. d. 60. Sess. d. Hofkriegsrates vom 29. Juli 1786, Kriegsarchiv. — BN. 2010, Dep. D. Z. 1708, Prot. d. 74. Sess. d. Hofkriegsrates vom 16. September 1786, Kriegsarchiv. — BN. 2096, Dep. D. Z. 551, Prot. d. 22. Sess. d. Hofkriegsrates vom 17. März 1787, Kriegsarchiv. — BN. 2096, Dep. D. Z. 607, Prot. d. 25. Sess. d. Hofkriegsrates vom 28. März 1787, Kriegsarchiv.

[55] So sagt Störk am 18. April 1780 schon von W o l s t e i n.

[56] Tolnay (Budapest), Kostrzewsky (Lemberg), Tögl (Wien), Knobloch (Prag), zwei Mailänder Stipendisten (Brüssel) und viele andere.

[57] BN. 2191, Dep. D. Z. 1139, Prot. d. 43. Sess. d. Hofkriegsrates vom 28. Mai 1788, Kriegsarchiv. — BN. 1509, Dep. D. Z. 1979, Prot. d. 80. Sess. d. Hofkriegsrates vom 7. Oktober 1780, Kriegsarchiv.

[58] BN. 1925, Dep. D. Z. 1963, Prot. d. 75. Sess. d. Hofkriegsrates vom 21. Oktober 1785, Kriegsarchiv, u. a.

[59] BN. 1512, Dep. D. Z. 1894, Prot. d. 77. Sess. d. Hofkriegsrates vom 27. September 1780, Kriegsarchiv. — BN. 2920, Dep. D. Z. 2074, Prot. d. 64. Sess. d. Hofkriegsrates vom 13. August 1794, Kriegsarchiv. — BN. 2643, Z. 2283, 2640, Z. 1439, 2637, Z. 708, 2647, Z. 3257, 2775, Z. 2767, alle 1792, und BN. 2195, Dep. D. Z. 2045, Prot. d. 77. Sess. d. Hofkriegsrates vom 24. September 1788, Kriegsarchiv.

[60] BN. 1292, Dep. D. Z. 800 ex 1785, und BN. 2073, Dep. D. Z. 1035 ex 1787, u. v. a., Kriegsarchiv.

[61] BN. 2191, Prot. d. 75. Sess. d. Hofkriegsrates vom 19. September 1790, Kriegsarchiv.

die Wolstein 1794 fällt, ist nur selbstverständlich. Vor dieser Zeit aber ergibt die jeweilige Untersuchung die Haltlosigkeit der Anschuldigungen, und Wolsteins einwandfreier Charakter steht weiter rein vor uns [62]. Gewissermaßen „als Genugtuung" wird ihm in diesen Tagen aufgetragen, alle Ärzte, die sich bei ihm melden, aus Tierheilkunde zu prüfen, wobei aber durch ausdrücklichen Vermerk festgestellt sein muß, daß diese nicht seinen Kurs gehört haben. Ja, man gestattete ihm, dem ersten Protestanten in kaiserlichen Diensten, sogar die Vormundschaft katholischer Kinder zu übernehmen, was Wolstein auch einige Male machen mußte, da er bei allen sehr beliebt war.

Über die Bedeutung und Größe Wolsteins zu sprechen, erübrigt wohl der vorangegangene Bericht seiner Leistungen und die später noch anzufügenden Werke. Zwei Punkte sind aus dem Gros der Leistungen aber speziell hervorzuheben: Erstens seine Bedeutung für das Wiener Institut und zweitens für die deutsche und die gesamte Tierheilkunde. Aus einem Nichts hat er in Wien ein Institut geschaffen und ausgebaut, das sich in kürzester Zeit den „ausgezeichneten Vorzug vor den zeitgenössischen Schulen Europas" erwarb [63]. Das beweist der Ruf der Schule, beweist der Zustrom so vieler, selbst tierärztlich rühmlichst bekannter Ausländer und beweisen nicht zuletzt die Erfolge seiner Schüler, die wohl auch die immense Summe von Energie und Fachkenntnis Wolsteins bekunden. Für die Tierheilkunde insgesamt liegt seine Bedeutung darin, daß er als einer der ersten das Heer der Vorurteile und langjährigen Mißbräuche bekämpft und die Veterinärmedizin den Händen ungeschulter und oft auch roher Laien und Empiriker entreißt und auf wissenschaftliche Basis stellt. Selbstverständlich kann dies nur einer, der selbst wissenschaftliche Kenntnis genossen hat, der eine „grenzenlose Kenntnis des Pferdes" [64] und der übrigen Tiere sich erworben hat, ein echter „erster Lehrer und Tierarzt" [65]. Um so höher ist das einzuschätzen, weil es zu einer Zeit geschieht, da sich weder ein Lehrer noch ein Schüler findet, der gegen den althergebrachten Tadel der Unlauterkeit es wagt, diesen Zweig der Medizin wissenschaftlich in Angriff zu nehmen. Ja, durch kaiserliche Verfügungen und durch Androhung schwerster Strafen müssen diese Voreingenommenheiten erst (wenigstens nach außen hin) zum Verschwinden gebracht werden [66]. Wolstein hat all dies überwunden durch den Be-

---

[62] BN. 1926, Dep. D. Z. 2158, Prot. d. 85. Sess. d. Hofkriegsrates vom 26. Oktober 1785, Kriegsarchiv. — BN. 2003, Dep. D. Z. 14/35, Prot. d. 1. Sess. d. Hofkriegsrates vom 14. Jänner 1786, Kriegsarchiv. — BN. 2003, Dep. D. Z. 72, Prot. d. 14. Sess. d. Hofkriegsrates vom 14. Jänner 1786, Kriegsarchiv, u. a.

[63] So sagt der Direktor des Tierarzneiinstitutes, Lidl, am 6. November 1822 bei seiner Eröffnungsrede des neuen Kurses. Mediz. Jahrb. d. k. k. öst. Staates, Neue Folge, I. Bd.

[64] Joseph Hiver in „Englische Zucht und Behandlung der Pferde", Wien 1783.

[65] Johann Knobloch in seiner „Sammlung der vorzüglichsten Schriften aus der Tierarznei", II. Bd., Prag, 1786.

[66] Akt 17 ex 1765 aus dem Unterrichtsarchiv. Erlaß der Kaiserin Maria Theresia: Es sei ein Patent zu publizieren, in welchem „die Strafe gegen diejenigen, welche gegen die Lehrer dieses Faches vorgehen sollten, ausgemessen werde". Ferner Akt Z. 28 ex 1766 aus dem Unterrichtsarchiv. Aus einem Schreiben Kaiser Josephs an den Kanzler Chotek: „. . . von Seiten der Canzley die gehörige Kundmachung in

weis seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, durch seinen fesselnden Vortrag und durch seine epochemachenden wissenschaftlichen Werke. Nicht umsonst bezeichnet ihn Klatte als „berühmten Reformator der Tierheilkunde“ [67]. Daß dazu auch oft „Ironie und beißende Bemerkungen“ [68] nötig sind und daß dazu ein einigender, harter und scheinbar „despotierender Geist“ [69] viel Macht in sich vereinigen muß, ist, wenn das Institut zu einer „wirklich vorzüglichen Schule werden soll“ [70], nur zu verständlich.

Diesem regsamen Leben Wolsteins wird nun plötzlich ein Hemmschuh gesetzt. In der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 11. Februar 1795 heißt es: „Zu Folge Hofdekret vom 23. Jänner wird kundgemacht, daß .... der Direktor und Professor der Vieharzneischule Wolstein seiner Stelle entsetzt worden ist.“ Über das, was vorausgegangen ist, herrschte lange Zeit Dunkel, und erst Prof. Günther [71] gelang es im Jahre 1924 auf Grund eines Zeitungsartikels von Rudolf Hans Bartsch [72], der Sache auf den Grund zu kommen. Wolstein kommt zur Zeit der sogenannten Jakobiner-Revolution 1794 in Verdacht, der Verschwörung nahezustehen und wird auf Ansuchen der aufgestellten Hofkommission am 6. August 1794 nach Übergabe seiner Agenden und Abrechnung des Institutsgeldes eingezogen [73], zuerst ins Polizeigefangenhaus, später aber ins Militärstockhaus gebracht. Die Untersuchung, die nebst Wolstein auch die übrigen Verdächtigen und Schuldigen erfaßte, erstreckte sich über mehrere Monate, während welcher Zeit Wolsteins Gehalt zugunsten der Bewachungsmannschaft in die Hände des Platzobristen Girod abgeliefert wurde. Von der sehr umfangreichen Untersuchungs- und Verhandlungsschrift [74] befaßt sich der vierte Teil mit Wolstein, dem man im wesentlichen sechs Punkte vorhält. Er soll (nach Aussagen dreier Mitangeklagter) im Sommer vergangenen Jahres in der Brühl im Beisein seiner Gattin und

---

meinen teutschen Erbländern zu veranlassen, mit der Erklärung, was massen diese Schule der Rossarzney und die darinn besehen müssende Anatomie der toten Pferde, auch alles, was dieser ferner anhängig ist, niemandem, der sich jetzt dazu verwendet, es sey in dem Civil oder Militär Stand an seiner Ehre im geringsten verletzen, vielmehr all und jedem zum Verdienst gereichen, auch bey meiner Ungnade und schwerer Bestrafung verbothen seyn solle, deshalben jemandem einen unanständigen Vorwurf zu machen...“

[67] Klatte in der „Sammlung der vorzüglichsten Schriften“. Breslau, 1817.

[68] Erdelyi in seiner „Kurzgefaßten geschichtlichen Skizze des k. k. Thierarzneiinstituts in Wien“. Mediz. Jahrb. d. öst. Kaiserst. 1829, II. Bd. der neuesten Folge.

[69] Dr. L. Bojanus, „Über den Zweck und die Organisation der Tierarzneischulen“. Frankfurt, 1805.

[70] Eckel, Fr. G., Direktor des Tierarzneiinstitutes. in seinem Buche „Über den Nutzen und die Wichtigkeit der Tierheilwissenschaft“. Wien, 1823.

[71] „Johann Gottlieb Wolstein“, Prof. Dr. Günther in der Deutschösterr. Tierärztl. Wochenschrift, Nr. III, 1925.

[72] Rud. Hans Bartsch, „Das Herz Österreichs“, in der „Neuen Freien Presse“ vom 17. August 1924; auch Schimmer, K. E., in „Alt- und Neu-Wien“, erwähnt Wolstein.

[73] BN. 2920, Dep. D. Z. 2077, Prot. d. 64. Sess. d. Hofkriegsrates vom 13. August 1794, Kriegsarchiv. — BN. 2930, Dep. G. Z. 7719, Prot. d. 72. Sess. d. Hofkriegsrates vom 10. September 1794, Kriegsarchiv.

[74] Faszikel 62, Nr. 2239 ex 1794, Kriegsarchiv.

einiger anderer den „Moniteur“ über das zu Paris am 14. Juli abgehaltene Freiheitsfest der Franzosen gelesen und ein Sträußchen dem zu Ehren eingesetzt haben. Ferner soll er mit Hebenstreit und anderen verkehrt haben, die staatsfeindliche Lieder gesungen haben; den „Homo hominibus“ soll er gelesen, von der Abreise des Katecheten Hold [75] und vom Geheimzeichen der schwingenden Hände soll er gewußt haben, und schließlich soll er folgende Äußerung getan haben: „. . . Vernünftige Leute sollen ohne Rücksicht auf den Adel auch zu höheren Stellen gelangen.“ Die erste Entscheidung des Kriegsrechtes (-gerichtes) lautet auf Verlust aller Würden und Ämter und „zwei Jahre Festungshaft in Eisen“. Nun zeigt sich der Hofkriegsrat als warmer Fürsprecher und Verteidiger. Er äußert sich: Dies alles sei ja nicht ganz erwiesen; auf die bloße Aussage von Mitschuldigen könne man nicht zuviel Wert legen. Wolsteins eigentliches Verbrechen ist ja nur das Unterlassen jeglicher Anzeige über das, was er gehört und was ihm verdächtig vorkommen mußte. Mildernde Umstände sind: Mangel des Vorsatzes und der bösen Absicht und bereits erlittener Arrest. Er sitze schon fünf Monate mit wirklichen Majestätsverbrechern und Landesverrätern im Gefängnis und wurde mit diesen gleichbehandelt. Da er aber schwache Nerven, einen kränklichen Körper und eine im Unglücke sich abhärmende empfindliche Gemütsart besitze, so möge er wohl durch diese fünf Monate mehr als ein verschmitzter Bösewicht durch fünf Jahre erlitten haben. Es sei deshalb genug, wenn er Titel und Gehalt verliere; nicht nötig sei der Zusatz, daß er für landesfürstliche Dienste ungeeignet erklärt werde, da er in seinem Lehramte nicht Moral und Erziehung, sondern Vieharznei zum Gegenstande habe. Der Hofkriegsrat sieht sich deshalb genötigt, diejenigen Vorzüge Wolsteins anzuführen, welche, wenn auch nicht in via juris, so doch in via gratiae auf ihn Anwendbarkeit haben könnten. (Und nun folgt eine Lobeshymne all des Guten, das Wolstein bisher auf sein Konto buchen darf.)

Die kaiserliche Randbemerkung (Kaiser Franz II.) dazu lautet: [76] „In Ansehung des Wolstein befremdet es mich, daß bei solcher Denkungsart der Hofkriegsrat von Gnade redet. Vielmehr besteht das Urteil zu Recht und ist besagter Wolstein nach verbüßter Zwangsarbeit an die Grenze zu bringen und all meiner Dienste für immer unwürdig zu erklären.“ Bartsch bemerkt dazu in seinem vorerwähnten Artikel: „. . . es war dies einer jener seltenen Augenblicke, wo ein Kaiser die Maske abwarf und persönliche Rache an einem Würmchen nahm.“ Wolsteins Gattin hatte inzwischen ein Gnadengesuch eingebracht [77] und Wolstein selbst erklärte dem Hofkriegsrate, daß er, wenn er könne, sofort zu den Eltern seiner Frau abreisen wolle, zur Regelung seiner Angelegenheiten aber einer dreimonatlichen Frist bedürfe [78]. Darauf beziehen sich nun wohl

[75] Es handelt sich hier um den Verrat eines militärischen Streitkarrens (vielleicht eines Vorläufers der Tanks) an die französische Armee der Aufständischen.

[76] F. 14 ex 1795, Prot. d. 2. Sess. d. Hofkriegsrates, vom 7. Jänner 1795, Kriegsarchiv.

[77] F. 54 ex 1795, Prot. d. 4. Sess. d. Hofkriegsrates vom 14. Jänner 1795, Kriegsarchiv.

[78] F. 31 ex 1795, Prot. d. 3. Sess. d. Hofkriegsrates vom 10. Jänner 1795, Kriegsarchiv.

einige Nachsätze dieser kaiserlichen Entschließung, worin der Kaiser durch Gewährung einer dreimonatlichen Frist dem Hofkriegsrate gewissermaßen freie Hand bezüglich des Urteiles läßt, jedoch nur unter der Bedingung, daß Wolstein erst am Ende dieser Frist und nur zum Zwecke des sofortigen Abtransportes an die Grenze enthaftet wird. Aus diesem Grunde läßt Wolstein seine Angelegenheiten durch seine Frau beschleunigen und kann schon Anfang Februar dem Hofkriegsrate bekanntgeben, daß er am 20. d. M. reisebereit sei und seinen Weg über Prag und Peterswald nach Dresden zu nehmen gedenke. Mit ihm werden seine Frau, deren Jungfer und ein Bedienter reisen. Der Hofkriegsrat frägt nun an, wie man sich bezüglich der über Wolstein gefällten Sentenz zu verhalten habe, da „er doch aus dem Gefängnisse nur direkt an die Grenze gebracht werden solle", ob und aus wem eine Eskorte gebildet zu werden habe. Die Erledigung besagt, Wolstein habe bis Prag einen vertrauten Feldwebel und von dort eine offene Order mitzubekommen. Er habe aber für dessen Reiseunkosten, Retourkosten auf der Diligence und Belohnung zu sorgen und diesen Betrag im vorhinein zu erlegen [79]. Wegen des mitzunehmenden Bedienten ist aber Bedacht auf das Emigrationsrecht zu nehmen. Da Wolstein wegen seiner Absetzung nicht mehr der Militär-, sondern der Ziviljurisdiktion untersteht, hat er von seinem und seiner Frau Vermögen noch zehn Prozent (das sind in diesem Falle 8749 Gulden und 21 Kreuzer) als Abfahrtsgeld zu bezahlen [80]. Nach Überwindung dieses Hindernisses und Bezahlung der vorgeschriebenen Summe stellt sich der Abreise ein neuer Faktor hindernd entgegen, und zwar die Donau. Der strenge Winter hatte starke Eisbildung zur Folge, und so ist die in der Reiseroute vorgesehene Donauüberfahrt gehemmt. So muß Wolstein, um die Abreise nicht länger aufschieben zu müssen, um Genehmigung einer neuen Route (Linz—Schärding) ansuchen, was ihm auch gewährt wird [81]. Am 23. Februar 1795 „wird Wolstein unter den anempfohlenen Vorsichten aus Wien weggebracht" und überschreitet, entgegen seines vom Kaiser bestätigten Urteiles (auf zwei Jahre Festungshaft), aber mit Wissen des Kaisers, am 26. desselben Monats um 8 Uhr die Grenze bei Schärding [82]. Daß auch jetzt die Mißgunst noch nicht befriedigt ist und ruht, beweisen kurz hernach einlangende Beschwerden über „am Tierspital abhanden gekommene Bücher" [83]. So viel Aktenmäßiges über das Ende der Wolsteinschen Gründer- und

---

[79] F. 229 ex 1795, Prot. d. 12. Sess. d. Hofkriegsrates vom 11. Februar 1795, Kriegsarchiv.

[80] Akt 83, Fasz. 13, Folio 320, vom 3. April 1795, Hofkammerarchiv. — Akt 80, Fasz. 13, Folio 409, vom 3. Mai 1795, Hofkammerarchiv. — Akt 443, Fasz. 13, Folio 565, vom 17. Juni 1795, Hofkammerarchiv. — Akt 199, Fasz. 13, Folio 628, vom 3. Juli 1795, Hofkammerarchiv. — Akt 466, Fasz. 13, Folio 668, vom 17. Juli 1795, Hofkammerarchiv, und F. 265, Prot. d. 15. Sess. d. Hofkriegsrates vom 21. Februar 1795, Kriegsarchiv.

[81] F. 276, Prot. d. 16. Sess. d. Hofkriegsrates vom 22. Februar 1795, Kriegsarchiv.

[82] F. 319, Prot. d. 20. Sess. d. Hofkriegsrates vom 11. März 1795, Kriegsarchiv.

[83] D. 210 ex 1795 aus dem Kriegsarchiv.

Forschertätigkeit an der Wiener Schule[84]. Wenn man nun auch seine eigene Ansicht über diesen Punkt betrachtet, so entnimmt man einem an Freunde gerichteten Briefe aus dem Jahre 1818, daß er trotz aller Bitterkeit nur mit Ruhe und Freimut darüber spricht und so nur neuerlich einen Beweggrund liefert, ihm Achtung zu zollen. Wolstein schreibt:

Nach einer mühevollen Laufbahn von 17 Jahren, die ich meinem Amte und dem Staate mit unermüdetem Eifer gewidmet, hatte ich das Unglück, in meinem 58. Jahre, in einer Zeit, wo die französische Revolution eine allgemeine Spannung in den Gemütern erregte, in den Verdacht der Parteilichkeit für dieselbe zu geraten. Ohne Ahnung einer Gefahr und mir keiner gesetzwidrigen Handlung bewußt, war ich ganz unbefangen und schrieb gerade an meine zu ihrer sterbenden Mutter gereiste Frau, als ich plötzlich am 6. August 1794 verhaftet und in das Gefängnis der geheimen Polizei gebracht wurde. Da ich mich ja nie näher mit politischen Dingen befaßt, noch Orte besucht hatte, wo müßige Köpfe sich damit beschäftigen, so war ich verlegen, die „inquisitionsmäßige Frage": Was ich wüßte? zu beantworten. Einige meiner früheren Freunde und Bekannte, die vor mir eingezogen worden waren, hatten sich durch Schriften oder Äußerungen der Polizei verdächtig gemacht, wie ich aus den Fragen zu entnehmen glaubte, die man mir in 18 Verhören vorlegte, indem man voraussetzte, ich wüßte davon. Aber ich wußte von ihnen doch nichts anderes, als daß sie, wie ich, den Frieden wünschten. Als geborener Schlesier, die durch Redlichkeit und Offenheit bekannt sind, habe ich mich oft laut, vielleicht zu unvorsichtig über Handlungen geäußert, die unlauter waren. Daher meine unbekannten Feinde und Ankläger. Nie aber habe ich den Monarchen, nie den Staat, nie meine Vorgesetzten in Worten, Gedanken oder Handlungen beleidigt. Diese Rechtfertigung, die ich am Rande meines Grabes, im 81. Jahre ablege, bin ich mir selbst, meinen Freunden und Verwandten, die mich überleben werden, schuldig. Nach sechsmonatigem Arrest täglich meine Freisprechung erwartend, erhielt ich am 6. Jänner 1795 das Urteil ... Die Frist, die ich mir zur Regelung meiner Angelegenheiten erbat, benutzten meine Feinde, die mich noch nicht unglücklich genug glaubten, mir einen Abzug von meinem Vermögen abzunötigen — ein für einen Verbannten damals unerhörter Fall. Am 23. Februar kam ich von Wien weg. Auf meiner Reise erhielt ich den Ruf, als Professor nach Jena zu kommen; allein ich bedurfte Ruhe für mein gekränktes Gemüt und suchte eine Freistatt, fern vom Getümmel des Krieges, wo weder Parteigeist noch Verfolgung wütete ...[85].

Wolstein wendet sich nun nach Kopenhagen, besucht den dortigen Leiter der Tierarzneischule, Abilgaard, der ihm bezüglich eines ruhigen Plätzchens für seinen Lebensabend bereitwilligst Ratschläge erteilt, und so gelangt Wolstein im Mai 1795 nach Altona, wo er sich ansiedelt. Ein ruhiger Lebensabend ist es aber für ihn doch nicht geworden. Nach ganz kurzer Erholungspause muß sich sein unermüdlicher Geist betätigen, und so finden wir ihn schriftstellerisch und praktisch durch Erteilung guter Ratschläge in seiner neuen Heimat wirken. Die „Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe" in Hamburg sieht sich deshalb schon am 30. Mai 1799 genötigt, Wolstein zu ihrem Mit-

---

[84] Weitere Wolstein-Akte, die Entfernung von der Wiener Schule betreffend: F. 187, Prot. d. 8. Sess. d. Hofkriegsrates vom 28. Jänner 1795, Kriegsarchiv. — F. 205, Prot. d. ? Sess. d. Hofkriegsrates vom 7. Februar 1795, Kriegsarchiv. — F. 278, Prot. d. 17. Sess. d. Hofkriegsrates vom 23. Februar 1795, Kriegsarchiv, und Akt 729 und 733 ex 1795 aus dem Archiv des Bundesministeriums für Inneres und Justiz.

[85] Bericht der 9. Generalversammlung der Schleswig-Holsteinschen Gesellschaft. In den Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Provinzialberichten. Kiel, 1820.

gliede zu ernennen [86]. Nur wenige Monate später erhält er von der medizinischen Fakultät der Universität in Kiel (wegen seines anerkannten fachlichen Wertes . . .) das Ehrendoktorat [87]. Das sind aber gewissermaßen nur die Vorboten der Ehrungen, die man seiner wissenschaftlichen Größe nun in ununterbrochener Reihenfolge zuteil werden läßt, um so endlich die gebührende Schuld für seine Leistungen abzutragen. 1800 will man ihm eine eigene Veterinärschule in Altona errichten, was aber technisch nicht durchführbar ist; er erhält deshalb eine Berufung nach Kiel [88], die er aber ebenso mit der Begründung „hohes Alter" ablehnt wie darauffolgende von den Höfen Petersburg, St. James und von der Tierarzneischule in München (1805) [89]. Im gleichen Jahre wird W o l s t e i n zum Mitgliede des königlichen Sanitätskollegiums in Kiel, 1807 zum auswärtigen Mitgliede der medizinischen Gesellschaft in Paris, 1813 zum Mitgliede der Veterinärgesellschaft in Kopenhagen und der Schleswig-Holsteinschen patriotischen Gesellschaft ernannt. Im selben Jahre verleiht ihm der König von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens [90]. W o l s t e i n ist aber nicht bloß fachlich tätig. Da sein Sohn frühzeitig in London starb, fällt ihm, dem alten Mann, auch noch die Erziehung zweier unmündiger Enkel zu, der er sich mit Feuereifer widmet. Leider kann er diese nicht mehr abschließen. „Ein anhaltendes Brustübel" wirft ihn auf das Krankenlager und fesselt den geistig noch so frischen Mann mehrere Jahre, bis ihn am 3. Juli 1820 der Tod erlöst. Die Hauptkirche in Altona hat im Totenregister verzeichnet: „Herr Doktor und Professor J. G. Wolstein, Ritter von Danebrog, alt 82 Jahre, 3 Monate, 2 Wochen und 5 Tage, wurde am 7. Juli 1820 hier begraben. Er hinterläßt eine Frau und zwei unmündige Enkel."

W o l s t e i n s Biographie wäre unvollständig und seine Bedeutung nur halb erfaßt, wenn man nicht seine Werke anführen und in kurzen Zügen einiges darüber sagen wollte. Von ihm sind folgende Arbeiten bekannt, wobei einige bei diversen Anlässen leider schon verlorengegangen sind: [91]

1. **Das Buch für Tierärzte im Kriege, über Verletzungen, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden.** Wien, 1779. In Vorlesungen erklärt, die im Sommer 1778 gehalten wurden. 2. Aufl. 1788, 3. Aufl. 1796, 4. Aufl. Altona, 1797. Die 1. Aufl. ist dem Hofkriegsrat [92] und dem Fürsten Karl v. Liechtenstein gewidmet, der damals als Kommandant der kaiserlichen Reiterei fungierte. Die 2. Aufl. ist Kaiser Joseph II. zugeeignet. Diese beiden führen den Titel „Unterricht für Fahnenschmiede". Erst die dritte, durch viele Versuche erweiterte, neugefaßte Ausgabe führt obgenannten Titel

---

[86] Prot. d. 99. Versammlung der Hamburger Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe vom 30. Mai 1799, Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg.

[87] Folio 1—8 ex 1799/1800, Stadtarchiv Altona (Elbe), H./H. 16 ex 1933.

[88] Folio 1—4 ex 1800, Stadtarchiv Altona (Elbe), H./H. 16 ex 1933.

[89] Schrader in der „Teutschen Zeitschrift für die gesamte Tierheilkunde". Kassel, 1831.

[90] Folio 1—4 ex 1800, Stadtarchiv Altona (Elbe), H./H. 16 ex 1933.

[91] Zum Beispiel beim großen Hamburger Brande 1842, Z. II, Nr. 1279, Staatsarchiv Hamburg.

[92] BN. 1239, Dep. D. Z. 1202, Prot. d. 31. Sess. des Hofkriegsrates vom 8. April 1778.

und behandelt in drei Büchern die allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie von Wunden und Quetschungen und deren Folgeerscheinungen. Die 2. Aufl. wird 1803 [93] von Högelmüller ins Lateinische, 1785 von J. K. Szecker ins Ungarische übersetzt. Ein Nachtrag über die während eines Krieges zu errichtenden Pferdespitäler wird im Oktober 1780 dem Hofkriegsrat überreicht und auszugsweise in die Vorkapitel der 3. Auflage übernommen.

2. **Das Buch von den Viehseuchen.** Wien, 1781. Dieses Buch erscheint auch unter den Titeln: „Buch von Viehseuchen für Bauern" oder „Anmerkungen über die Viehseuchen in Österreich nebst einer Abhandlung gegen das Umbringen der Tiere in Seuchen". Es erlebt die größte Auflage von allen Wolsteinschen, aber auch von allen tierärztlichen Werken dieser Zeit überhaupt. In Wien allein hat es sieben Auflagen (2. 1783, 4. 1795, 6. 1810, 7. 1813). In ganz Europa erlebte es innerhalb dreier Jahre nach dem Erscheinen 14 Auflagen (zum Beispiel Augsburg 1787, Preßburg 1789, Lemberg 1782 usw.). Das Buch wird übersetzt ins Lateinische [94], Böhmische [95], Ungarische [96], Polnische [97], Italienische [98], Wallachische und Illyrische [99], Spanische, Flämische, Holländische, Schwedische und Französische [100].

Das Buch behandelt in großzügiger Weise die häufig und gefährlich auftretenden Tierseuchen, wie Milzbrand, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche u. a. Von den Ursachen leitet Wolstein zu den Symptomen über, gibt Verhaltungsmaßregeln für gesunde und kranke Tiere und schließt mit der Behandlung, Desinfektion, Kadaververwertung und -beseitigung. Das Motto des Buches: „Mein Ackern nützt nichts, wenn ihr nicht säet darauf." Die Behandlung dieser für den wirtschaftlichen Reichtum eines Landes so bedeutungsvollen Frage der Tierseuchen ist Wolstein um so höher einzuschätzen, als später viele seiner Ratschläge als richtig erkannt, zu veterinärpolizeilichen Maßnahmen ausgebaut und gesetzlich festgehalten wurden. Entstanden ist das Werk aus einer Reihe von Einzelmanuskripten, die Wolstein gleich wie das Werk selbst [101] dem Kaiser überreichte. Das erste davon (den Plan des Buches überhaupt) überreicht Wolstein im Jänner 1780, das zweite („Abhandlung gegen das unnötige Umbringen der Tiere bei Seuchen", 60 Seiten) am 19. März 1780, wobei ihn Kaiserin Maria Theresia recht eindringlich zur baldigen Herausgabe des Buches auffordert [102], und das dritte („Über die Verwertung der Häute") am 6. Juni des gleichen Jahres [103].

3. **Bruchstücke über die Leisten- und Nabelbrüche der Menschen und einiger Arten Tiere.** Wien und Leipzig, 1784. 2. Aufl. Wien, Leipzig, Marburg, 1799, 3. Aufl. Hamburg, 1800. Diese „Bruchstücke" wurden von Wolstein im März seinem Freunde Dr. Wasserberger überreicht, da dieser ein medizinisches Sammelwerk be-

---

[93] Akt 2683 vom 3. Juli 1785 aus dem Staatsarchiv.

[94] In latinum Idioma transtulit et notas addidit 1785, Dr. Högelmüller.

[95] Von Dr. Ruth (Belohnung „30 Duggaten"), Akt 101 ex 1782, Unterrichtsarchiv, und Akt 2359 ex 1782, Staatsarchiv.

[96] Von dem schon mehrmals genannten Dr. Tolnay.

[97] Von Dr. Kostrzewsky; Akt ? ex 1782, Unterrichtsarchiv, und Akt 1179 ex 1785, Staatsarchiv.

[98] Von Dr. Rondolini aus Triest; Akt 93 ex 1782, Unterrichtsarchiv, und Akt 14 vom 10. Dezember 1782, Hofkammerarchiv.

[99] Akt 108 ex 1783 und 113 ex 1783, Unterrichtsarchiv; die bisher genannten Übersetzungen über kaiserliches Handschreiben vom 24. März 1783, Unterrichtsarchiv.

[100] Siehe auch die Akte 155, Fasz. 49, Folio 844 ex 1791, Hofkammerarchiv, Akt 137, Fasz. 20, Folio 144 ex 1782, Hofkammerarchiv, Akt 698, Fasz. 24, Folio 429 ex 1782, Hofkammerarchiv, Akt 359, Fasz. 20, Folio 1132 ex 1781, Hofkammerarchiv, und Akt 2185 ex 1781 und 445 ex 1782 und 261 ex 1784 aus dem Staatsarchiv.

[101] Widmungsansuchen: Akt 64 ex 1781, Unterrichtsarchiv, und Akt 163 ex 1781, Staatsarchiv.

[102] Akt 79 ex 1781, Unterrichtsarchiv; ab Aerario sollen 200 Exemplare übernommen und zum Unterrichte der Landchirurgen und Landphysiker verwendet werden.

[103] Akt 63 und 64 ex 1781, Unterrichtsarchiv. Die beiden letztgenannten Manuskripte tragen den Vermerk: Nr. 51 ex 1782, Unterrichtsarchiv.

absichtigte. Dieser läßt es aber einzeln im Druck erscheinen, so daß Wolstein es — nolens volens — als sein Produkt anerkennen muß. Der in einen allgemeinen und speziellen Teil gegliederte Inhalt behandelt im ersten die Symptome, Ursachen und Behandlungen von Hernien und gibt im zweiten Krankheitsgeschichten. Später ist dieses Werkchen als fünfter Teil den „Büchern der Wundarznei" einverleibt worden.

4. **Die Bücher der Wundarzney der Tiere.** Wien, 1784[104]. 2. Aufl. 1787, 3. 1793, 4. 1800, ferner Braunschweig, 1796, und Hamburg, 1800. Übersetzt ins Ungarische[105] und Lateinische[106]. Das Buch enthält fünf Abschnitte einer Allgemeinen und Speziellen Chirurgie. Über die darin enthaltene konservative Art der Wundbehandlung gibt Schrader[107] 1830 noch folgendes Urteil: „Wären Wolsteins Bemühungen um die Lehre von der Heilkraft der Natur bei Wunden von den Menschenärzten nach Gebühr beachtet worden, so hätte sich der schon einige Jahre dauernde Streit um die Priorität der einfacheren Behandlungsart der Wunden erübrigt, da Wolstein dieses Geheimnis schon längst gelehrt hatte."

5. **Vermischte Schriften.** Wien, 1784—1787. Bd. I.: „Materia medica" oder „Bemerkungen und Erfahrungen über die Bestandteile und Kräfte der schleimigen, fetten, öligen, scharfen und riechenden oder gewürzhaften tierischen Arzneisubstanzen nebst verschiedenen Krankheitsgeschichten." Bd. II.: „Von den innerlichen Krankheiten der Kriegspferde[108]." Bd. III.: „Chirurgische Notizen." Diese Schriften sind anscheinend ganz verlorengegangen bis auf einen, Teile daraus umfassenden, handgeschriebenen Band unserer Bibliothek, den anscheinend ein eifriger Hörer Wolsteins aufgezeichnet hat. Das zweite Buch wurde von Wolstein grundlegend geändert und erscheint dann als

6. **Das Buch von den innerlichen Krankheiten der Füllen, der Kriegs- und Bürgerpferde.** Wien, 1787. 2. Aufl. 1798, 3. 1808, ferner Braunschweig, 1796, und Hamburg, 1803 und 1808. Das mit 25. November 1786 Katharina II. gewidmete Buch wird auch von Tolnay ins Ungarische und von Högelmüller ins Lateinische[109] übertragen und behandelt in 17 Kapiteln die wichtigsten Agenden der internen Medizin.

7. **Medizinischer Unterricht über die Hundswuth.** Wien, 1784. Die Schrift selbst ist verlorengegangen. Da sie jedoch in alle Landessprachen übersetzt und den Grenzländern und allen Grenzkommandos übergeben[110] wurde, kann man wohl annehmen, daß sie diese Seuche nur symptomatisch und veterinärpolizeilich behandelt hat.

8. **Abhandlung, wie einem Erfrorenen, Ertrunkenen und einem vom Blitze gerührten Menschen Hilfe geleistet werden soll.** Wien, 1786[111]. Anscheinend eine „Erste Hilfe bei Unfällen genannter Art", entstanden aus einer zeitgemäßen Umarbeitung eines Fuggerschen[112] Traktates. Auch diese Schrift wird von Tolnay ins Ungarische übersetzt.

9. **Von den Menschen, von ihren Arten, von ihrer Zucht, nebst den Grundursachen der Neigungen und Abneigungen zwischen dem Manne und dem Weibe.** Leipzig, 1784, Altona, 1815, Altona, 1836. Das Buch, dessen Inhalt eine philosophische Betrachtung obgenannten Problems darstellt und auf Beobachtung der Tier-

---

[104] BN. 1764, Dep. D. Z. 2344, Prot. d. 91. Sess. d. Hofkriegsrates vom 14. November 1783, Kriegsarchiv. — BN. 1764, Dep. D. Z. 2432, Prot. d. 94. Sess. d. Hofkriegsrates vom 26. November 1783, Kriegsarchiv. — BN. 1833, Dep. D. Z. 445, Prot. d. 20. Sess. d. Hofkriegsrates vom 10. März 1784, Kriegsarchiv.

[105] BN. 1995, Dep. B. Z. 1845, Prot. d. 97. Sess. d. Hofkriegsrates vom 6. Dezember 1786, Kriegsarchiv, und Akt 441 ex 1787 aus dem Staatsarchiv.

[106] BN. 1713 ex 1784, Dep. D. Z. 1374 (2436), Kriegsarchiv.

[107] Schrader in der Teutschen Zeitschrift für die gesamte Tierheilkunde. 1830.

[108] Akt 27/4, 17 ex 1829, Kriegsarchiv.

[109] BN. 2094, Dep. D. Z. 74, Prot. d. 4. Sess. d. Hofkriegsrates vom 13. Jänner 1787, Kriegsarchiv. — BN. 2218, Dep. G. Z. 1462, Prot. d. 30. Sess. d. Hofkriegsrates vom 12. April 1788, Kriegsarchiv.

[110] BN. 1856, Dep. G. Z. 283, Prot. d. 12. Sess. d. Hofkriegsrates vom 11. Februar 1784, Kriegsarchiv.

[111] Akt 1358 ex 1786 aus dem Staatsarchiv.

[112] Max Fugger v. Weissenhorn und Kirchberg, der berühmten Augsburger Fugger-Familie entstammend, lebte 1529—1597 und soll mehrere Schriften gemischten Inhaltes hinterlassen haben (Gestütswesen, Unfälle, Kirchengeschichte usw.).

zucht aufgebaut ist, hat innerhalb eines Jahrzehntes fast zwei Dutzend Nachdrucke erlebt und taucht unter dem Titel „Über das Paaren und Verpaaren des Menschen und der Tiere“ oder „Von den Menschen beiderlei Geschlechtes“ oder „Physiognomisch-Physikalisches Handwörterbuch der Natur“ auf. Gewidmet ist die Altonaer Auflage der Haupt- und Residenzstadt Wien. Aus dieser Widmung mit ihrer schönen und bilderreichen Sprache geht so recht Wolsteins Sehnsucht nach der verlorenen Wiener Heimat hervor.

10. **Erklärung von dem Bau und der äußeren Beschaffenheit der Pferde.** Wien, 1785. Nur in handschriftlicher Fassung von einem Schüler Wolsteins erhalten, der sich der Mühe unterzogen hat, die 360 Seiten umfassenden Vorlesungen ins Reine zu übertragen. Wolstein selbst wollte sein eigenes Manuskript erst später veröffentlichen, denn er äußert sich Schrader gegenüber: „Zweimal ist mir dieses Buch durch einige meiner Schüler entführt und ohne mein Wissen und Wollen verkauft worden, um auf die verunstaltetste Weise im Druck zu erscheinen. Das erstemal in Wien, 1785, als Abhandlung über den Bau, Erkenntnis des Alters und der Farben des Pferdes, und das zweitemal in Leipzig, 1790, als Lehrbuch der Pferdeerkenntnis.“ Auf die Titelseite dieses Undinges schreibt Wolstein, wo immer ein solches Exemplar er sieht, folgende Worte d'Alemberts: En toute chose, les règles n'aident que ceux qui voyent. Dann blättert er in dem Buche, erkennt sein geistiges Eigentum, „doch leider nicht so gut und echt, denn es sind schreckbar viele Dummheiten darinnen, die kein Mensch verdauen kann“. Besonders die Vorrede leugnet er entschieden ab. Einer solchen Entwendung verdanken wir jedenfalls den Besitz dieses handschriftlichen Werkes und des Buches überhaupt, da Schrader, der das Wolsteinsche Originalmanuskript erbt, dieses zwar erwähnt, aber nicht veröffentlicht.

11. **Max Fugger, Herr von Kirchberg und Weissenhorn, von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde.** Wien, 1786. II. Aufl. 1788[113]. Aus dem Altdeutschen nach der Originalausgabe vom Jahre 1578 übersetzt (die Übersetzung besorgt eigentlich, wie Wolstein selbst sagt, der Anatomieadjunkt Tögl) und mit Anmerkungen und einem zweiten Teile versehen. Die 2. Aufl. wird von Tolnay ins Ungarische übersetzt. Der zweite Teil erscheint als eigenes Buch unter dem Titel

12. **Bruchstücke über wilde und halbwilde Militär- und Landgestüte.** Wien, 1784. 2. Aufl. 1786, 3. 1788, Braunschweig, 1796, Hamburg, 1800, Innsbruck, 1805. Das Buch umfaßt Exterieur, Zuchtverhältnisse und Zuchtbedingungen.

13. **Anmerkungen über das Aderlassen der Menschen und der Tiere.** Wien, 1791, Braunschweig, 1796, und Wien, 1804. Die Schrift widmet Wolstein seinen Lehrmeistern und sucht, anknüpfend an die Lehre von Helmonts und Coelius Aurelianus[114], mit kräftigen Worten das Verwerfliche und Unsinnige des oftmaligen, bei allen Anlässen und zu allen Zwecken vorgenommenen Aderlasses darzutun. Der letzte Teil bringt eine Reihe von Wahrsprüchen und Krankengeschichten obgenannten Aurelianus und dazwischen Wolsteins eigene, mitunter recht kräftige Sätze. So bezeichnet er den Aderlaß als unbekanntes, aber erlaubtes Selbstmordmittel und schlägt dieses Mittel einer gelehrten Gesellschaft in W. als Preisaufgabe folgender Frage vor: „Welches sind die unbekannten und folglich erlaubten Mittel, durch die sich die Menschen absichtlich oder aus Unwissenheit den Selbstmord geben können?“ Mit Helmont bezeichnet er alle, die zur Ader lassen oder unüberlegt purgieren, als Blutärzte, Verderber und Schuldoktoren, die die Kranken dadurch „kränker machen als die Krankheit selbst sie macht“. Wolstein geht in seinem Bestreben, diese unvernünftige Anwendung des Aderlasses auszumerzen, noch weiter (man möchte fast sagen zu weit), indem er sagt: „Sogar den Kindern sagt ihr Instinkt, wie nachteilig der Blutverlust sei, und sie schreien nicht sowohl aus Schmerz, wenn sie sich aus Unvorsichtigkeit in den Finger geschnitten haben, vielmehr aus instinktmäßiger Besorglichkeit, daß sie dadurch einen Blutverlust erlitten haben[115].“

---

[113] Staatsrat, Akt 1358 ex 1786 aus dem Staatsarchiv.

[114] Phlebotomiam nihil jugulatione differe, ratio testatur.

[115] Das Buch entfesselt bei seinem Erscheinen einen wahren Entrüstungssturm unter den „zünftigen Anhängern des Aderlasses“, und eine Reihe von Streit- und Kampfschriften sind Ausdruck dafür. So erwähne ich als eine der ersten: „Galen, Vom Aderlassen, gegen den Erasistrat“, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Salaba. Wien, 1791.

14. **Das Buch von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes, der Schafe und der Schweine für die Einwohner auf dem Lande.** Wien, 1791, Braunschweig, 1796, Wien, 1798, Wien, 1803. Auf Verordnung einer hohen Landesregierung herausgegeben, stellt das Buch eine für Laien dargestellte, erweiterte Ausgabe des Buches von Viehseuchen für Bauern dar.

15. **Geschichte des k. k. Thierspitals und der Thierarzneischule in Wien von 1777—1791** [116]. Im Frühjahr 1792, anläßlich der Hauptrevision des Institutes von Wolstein dem Hofkriegsrate überreicht, ist es aus dem diesbezüglichen Akte leider entnommen und nicht mehr retourniert worden. Wolstein hat aber anscheinend ein Manuskript davon nach Altona mitgenommen, da sein Erbe Schrader diese Geschichte 1830 in der Teutschen Zeitschrift für die gesamte Tierheilkunde unter dem Namen Wolstein veröffentlicht.

16. **Lehren und Warnungen für die Landbürger in den k. k. Staaten, über den Schaden, welchen das Heu, Stroh und Futter überhaupt dem Hornvieh und anderen Tieren erregt, wenn diese Futtergattungen beim Einernten verdorben worden sind.** Wien, 1793. Als Unterweisungen durch die Landesregierung in Druck gegeben und durch die einzelnen Landesstellen verbreitet worden [117].

17. **Über das Verhalten der Kriegspferde in Winterquartieren nach schweren Sommer- und Herbst-Campagnen.** Wien, 1793. Für das kaiserliche Heer in Druck gelegt [118].

18. **Kurze Lebensbeschreibung von Joh. Gottl. Wolstein.** Schleswig, 1797. Eine Selbstbiographie Wolsteins, von C. Cordes in dem „Lexikon der jetztlebenden, Schleswig-Holsteinschen und Eutinischen Schriftsteller" im Jahre 1797 und von Schrader in der schon oft genannten Zeitschrift veröffentlicht.

19. **Kurze Anweisung zu einer richtigen Zucht und Wartung der Füllen von der Geburt bis zum vierten Jahre.** Leipzig und Kopenhagen, 1800, Kopenhagen, 1801, Wien, 1803. Wurde von Markussen ins Dänische übersetzt und von Viborg mit Anmerkungen versehen. Von Högelmüller wurde die Schrift ins Lateinische übertragen. Erstmalig im Jahre 1797 in der französischen Zeitschrift „Le Nord litteraire, physique, cet par le Professeur Olivarius Nr. II" und von dort auch ins Polnische übernommen. Für den Inhalt möge der Titel sprechen.

20. **Anmerkungen über die Beschaffenheit der Quarantainen.** 1801.

21. **Warnungen vor allzu großer Sicherheit in Betreff der Cadixer Span. Pest.** 20 und 21 sind in den „Altonaer Adress-Comtoir-Nachrichten", 1801, und in den „Blättern für Polizei und Kultur", 1801, erschienen [119].

22. **Belehrungen der Landleute über die Zeichen und Ursachen der Hornviehseuchen.** Hamburg, 1799. Herausgegeben von der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe [120].

23. **Anweisung für die Einwohner der Gegenden, in welchen die Pferde von der izt herrschenden Seuche ergriffen werden; mit Erläuterungen, wie diese Krankheit zu erkennen, zu behandeln und wie ihr vorzubeugen ist.** Altona, 1805.

24. **Die Kunst, ohne Anleitung Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde, Federvieh und Bienen selbst zu erziehen, warten, füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen zu lernen.** Erfurt, 1805 [119].

25. **Deutschlands Feldbau nach den neuesten Erfahrungen und Entdeckungen.** Erfurt, 1805 [119]. 24 und 25 bearbeitet von Wolstein, herausgegeben von J. V. Sickler.

---

[116] BN. 1142, Dep. D. Z. 2737, Prot. d. 104. Sess. d. Hofkriegsrates vom 31. Dezember 1777, Kriegsarchiv. — BN. 1995, Dep. D. Z. 952, Prot. d. 45. Sess. d. Hofkriegsrates vom 6. Juni 1787, Kriegsarchiv. — BN. 1995, Dep. D. Z. 717.514 (1008), Prot. d. 11. Sess. d. Hofkriegsrates vom 29. Februar 1792, Kriegsarchiv, und die Akte Nr. 31 ex 1787 und 62/272 ex 1792, Kriegsarchiv.

[117] Aus den „Patentbüchern und Sammlungen" des Archivs der n.-ö. Landesregierung (22. November 1793).

[118] BN. 2912 ex 1794, Dep. D. Z. 101, Prot. d. 4. Sess. d. Hofkriegsrates vom 13. Jänner 1794, Kriegsarchiv.

[119] Archiv der Stadt Altona (Elbe), H./H. 16 ex 1933.

[120] In der Staats- und Universitätsbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg.

26. Bemerkungen über die Entstehung und Verbreitung des Rotzes unter Pferden, Maultieren und Eseln und über die Entwicklung anderer Seuchen und Pesten der Menschen und Tiere. Hamburg, 1807. An diesem Buche arbeitet Wolstein schon an der Wiener Schule und macht hier auch seine Rotzinfektionsversuche [121]. Gewidmet ist es der obgenannten Hamburger Gesellschaft.

27. Betrachtungen über die Beschaffenheit der Futtergewächse. Altona, 1815.

Von der sonstigen literarischen Tätigkeit Wolsteins sind noch zu erwähnen das Vorwort und die viele Seiten umfassende Einführung zu Tögls Anfangsgründe der Anatomie des Pferdes (1791) [122], ferner die Vorrede zu Knoblochs Übersetzung des Lehrbegriffes der Tierarznei von La Fosse (1786) und sein besonders umfangreicher, mit tierärztlichen Zeitgenossen gepflogener Briefwechsel, der zum Großteil nur veterinärliterarischen Inhaltes war. Wie umfangreich dieser war, zeigt sich beispielsweise in einer Briefsammlung Havemanns [123]; bei dieser sind allein 34 Briefe von Wolstein, von welchen eine Gruppe immer eine bestimmte fachliche Frage erörtern (z. B. die konservative Behandlung der Hufknorpelfistel mit Ablehnung der Operation oder den eventuellen Zusammenhang der Maul- und Klauenseuche mit Formen der Löserdürre oder Bandwurmerkrankungen u. a.). Auch die Berichte an den Hofkriegsrat sind so beschaffen und oft rein fachlichen Inhaltes (z. B. Bericht vom Jahre 1776 über die „Würmen" [Parasiten] und die durch sie bei Pferden hervorgerufenen Krankheiten). Es ist deshalb nicht wunderzunehmen, daß seine Schriften überall Anklang finden, überall zitiert werden, ja daß ihm selbst sogar Bücher gewidmet werden [124]. Auch fachliche Gegner erkennen seine Leistung an, so Tennecker [125]: „Vorzüglich zeichnete sich Wolstein als ein Reformator der Tierarzneikunst aus und seine mit so vieler Beredsamkeit in einem blühenden Stil geschriebenen Bücher erhielten alles Lob und wurden auf fast allen Tierarzneischulen den Vorlesungen über die betreffenden Gegenstände zugrunde gelegt. Ja, sein blühender, man könnte fast sagen phantastischer Vortrag bestach die ärgsten Widersacher und durch seine Bücher hat er unendlich viel Gutes gestiftet. Seinen Lehren bin ich das meiste schuldig, was ich von der Veterinärchirurgie weiß, denn diese Abteilung tierärztlichen Wissens wurde von ihm besonders wissenschaftlich ausgebildet. . ." So spricht ein Gegner Wolsteins, der sich in vielen Belangen, vor allem in der Frage des Aderlasses in schärfstem Widerspruch zu ihm stellt.

Ein Erinnern an Wolstein, eine Biographie seines Lebens kann man nicht besser als mit seinen eigenen Worten schließen, die er als fast 83jähriger Greis kurz vor seinem Tode an seine Freunde richtete: „Ich kann der Wissenschaft und der Welt keine anderen Opfer mehr bringen, als wenn ich beiden hinterlasse, was der Rest meines Geistes noch Nütz-

---

[121] BN. 1584 (1683, 1685), Dep. D. Z. 1738, Prot. d. 73. Sess. d. Hofkriegsrates vom 3. Juli 1782, Kriegsarchiv.

[122] BN. 2500, Dep. D. Z. 795, Prot. d. 21. Sess. d. Hofkriegsrates vom 16. März 1791, Kriegsarchiv. — BN. 2500, Dep. D. Z. 1158, Prot. d. 33. Sess. d. Hofkriegsrates vom 2. April 1791, Kriegsarchiv. — BN. 2527, Dep. D. Z. 1560, Prot. d. 46. Sess. d. Hofkriegsrates vom 11. Juni 1791.

[123] Professor und Direktor der königl. Tierarzneischule in Hannover.

[124] Dr. Judtmann, Über den Wiesen- und Futterbau. Frankfurt und Leipzig, 1790.

[125] Archiv für Pferdearznei. Altenburg, 1827.

liches für sie enthält. Diese Schuld — denke ich — sollten wohl alle bezahlen, die dazu das Vermögen besitzen. Diejenigen aber, die Schüler gehabt haben, sind dazu besonders verpflichtet, weil diese ihre nächsten Erben sind. Was ihnen und der Welt nützlich ist, soll niemand in die andere vertragen. Dazu kommt noch, daß wir unserer Arbeit und unserem Namen ein Andenken schuldig sind, damit andere in unsere Fußstapfen treten und im Guten unserem Beispiele folgen."

Es sei mir noch gestattet, meinem hochverehrten Chef, Herrn Prof. Dr. Otto Krölling, für das rege Interesse an der Arbeit, Herrn Prof. Dr. Gustav Günther für das liebenswürdige Entgegenkommen bei der Durchsicht derselben und allen Herren in den benützten Archiven für ihren Beistand allerbestens zu danken. Besonderen Dank bin ich aber schuldig Herrn Professor Dr. D. Wirth, der mir die Publikation vorliegender Skizze ermöglichte.